



Gemeindeamt FUSSACH

Baumgarten 2
6972 FUSSACH
AUSTRIA
www.fussach.at

buchhaltung@fussach.at
Tel. +43 (5578) 75716
Fax +43 (5578) 75716-19

UID-Nr.: ATU36834609

ANTRAG STUDIENBEIHILFE

FUSSACH, AM _____

DATEN ZUR PERSON

Antragsteller:in		EDV-Nr	
Ordentlicher Wohnsitz Ort			
Ordentlicher Wohnsitz Straße			
E-Mail Adresse			
Telefon Nr			

DATEN ZUR HOCHSCHULE / UNIVERSITÄT ODER AKADEMISCHE AUSBILDUNGSSTÄTTEN

Ich bin Student:in der	
Fach	
Semester gesamt	
Voraussichtliche Studiendauer bis	
In der Wählerevidenz eingetragen in	

DATEN ZUR BANKVERBINDUNG

Empfänger:in	
IBAN Nr	
BIC	

GEMÄSS DEN VOM GEMEINDEVORSTAND AM 13.10.2022 BESCHLOSSENEN RICHTLINIEN
GÜLTIG AB 01.01.2023

1. Nach Abschluss des Studiums kann bis max. 6 Monate später um Semesterförderung in Höhe von € 120,- pro Semester angesucht werden.
Rückwirkend kann maximal für 4 Semester (ausschließlich mit dem Zeugnis) die Förderung in Höhe von € 120,- pro Semester beantragt werden.
Eine Meldebestätigung (Inskriptionsbestätigung) reicht nicht mehr aus!
2. Anspruch auf die Studien- bzw. Semesterförderung haben nur Antragsteller:innen, die eine Schule oder Universität besuchen, für deren Aufnahme der Abschluss der Matura Voraussetzung ist.

Ich erkläre hiermit:

- a.) bei der nächsten Volkszählung mein Personenblatt mit Wohnsitz in FUSSACH abzugeben; meinen Hauptwohnsitz in FUSSACH zu belassen bzw. die Gemeinde FUSSACH umgehend vom Verzug zu verständigen;
- b.) der Gemeinde FUSSACH eine Bestätigung bzw. einen Nachweis über den Abschluss des Studiums zukommen zu lassen.

(Unterschrift)